

BESCHLUSS

aus der 4. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 13.07.2023

öffentliche Tagesordnungspunkte

- 11. Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg** **VL-144/2023**
1. Ergänzung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 11.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, aus der Sitzung am 04.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Thomas Görnert weist darauf hin, dass für einige FFW-Angehörige wohl keine Förderung erfolge, weil diese keine der drei genannten Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen wollten oder könnten. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser sieht mit dem von allen Fraktionen formulierten Beschlussvorschlag lediglich den Start einer verbesserten städtischen Förderung und Stärkung des Ehrenamtes. Gerne könne dieser in den kommenden Jahren noch erweitert werden.

Beschluss:

Zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg werden den nachstehend genannten drei Vorschlägen zugestimmt:

1. Die Kinder von aktiven Mitgliedern der Einsatzabteilungen werden bei der Platzvergabe in den städtischen Kindertagesstätten analog den Geschwisterkindern behandelt. Hierfür wird die Kindergartensatzung dementsprechend geändert.
2. Die Stadt Grünberg erweitert ihre Richtlinie für die Vergabe städtischer Bauplätze um das Kriterium der Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Hierdurch soll ein Punktevorteil für diese entstehen.
3. Zur Leistungssteigerung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg wird ein Zusatzbudget von 10.000,00 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Mit diesem Budget soll eine Sonderausbildung, die über die Ausbildungsangebote der Kreisfeuerwehrschule des Landkreises Gießen und der Hessischen Landesfeuerwehrschule des Landes Hessen hinausgehen, ermöglicht werden.

Als aktives Mitglied gelten alle aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr, welche einen Grundlehrgang abgeschlossen haben und eine Truppmannausbildung 1 besitzen.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)